

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hotel-Restaurant "Laubacher Wald", Inh. Udo Schmidt, 35321 Laubach

1. Bereitstellung.

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 14 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Hotelier das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

2. Um- und Abbestellung von Hotelleistungen.

Nimmt ein Gast das bestellte Hotelzimmer nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Hotelleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Dabei müssen nur die tatsächlichen Einsparungen des Hotels abgesetzt werden.

Logis (Individualgast bis 14 Personen):

vor dem 22.	vom 21.-15.	Tag vor Anreise	kostenfreie Stornierung
vom 14.-4.		Tag vor Anreise	50% der gebuchten Leistungen werden berechnet
ab dem 3.		Tag vor Anreise	70% der gebuchten Leistungen werden berechnet
		Tag vor Anreise	für Übern./Frühst.: 80% werden berechnet
		Tag vor Anreise	für Halbpension: 70% werden berechnet
		Tag vor Anreise	für Vollpension: 60% werden berechnet

Kann der Hotelier das nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.

3. Um- und Abbestellung von Veranstaltungen.

Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Um- und Abbestellungsfristen Gültigkeit:

bis 20 Teilnehmer	1 Woche
bis 40 Teilnehmer	2 Wochen
bis 70 Teilnehmer	3 Wochen
bis 150 Teilnehmer	4 Wochen

Werden die genannten Fristen nicht eingehalten, so haftet der Veranstalter in vollem Umfang der vereinbarten Leistungen. Die Haftung im Stornofall bis 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vermindert sich bei bestellten Verzehrlösungen um eine Aufwandsersparnis von 40 %, jedoch wird minimal die äquivalente Raummiete der vereinbarten Räumlichkeit berechnet (Klipsteinzimmer 350 Euro, Gaststube 700 Euro, beide Räume 1000 Euro, Zelt 750 Euro). Grundsätzlich wird der Gastronom bemüht sein, nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig zu vergeben, wobei sich die Haftung des Vertragspartners um den erzielten Erlös vermindert. Veranstalter werden gebeten verbindliche Teilnehmerzahlen bis 24 Stunden vor Ankunft dem Gasthaus Laubacher Wald bekannt zu geben, da das Gasthaus Laubacher Wald andernfalls keine Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf übernehmen kann, dies gilt sowohl für Über- als auch für Unterschreitungen der gemeldeten Teilnehmerzahl. Diese gemeldete Teilnehmerzahl ist gleichzeitig Minimum bei der Rechnungserstellung.

4. Deposit.

Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin (sofern keine Terminangabe: spätestens 30 Tage vor Ankunft) geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen.

5. Verbindlichkeiten von Leistungen.

Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer (Mwst). Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers. Sämtliche Preisauszeichnungen und -vereinbarungen gelten in Euro.

6. Zahlungen.

Gastrechnungen sind sofort bar netto Kasse zu zahlen. Sämtliche Gastkonten werden wöchentlich zahlbar. Die Zahlungsfrist überschreitende Außenstände werden mit einem monatlichen Verzugszins von 1% (je angefangener Monat) belegt. Das Hotel ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Es werden nur nach Vereinbarung gewisse Kreditkarten akzeptiert. Auf Auslagen und Fremdleistungen wird ein Provisionsatz von 10% aufgeschlagen.

Für die Reservierung kann eine Vorauszahlung eines Betrages in Höhe der Hälfte der Kosten verlangt werden. Rückvergütungen von pauschal gebuchten und bezahlten, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen werden vom Hotel nicht vorgenommen.

Gutscheine (Vouchers) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Abkommen besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung durch Gutscheine berechtigter und nicht in Anspruch genommener Leistungen an den Gast ist nicht möglich.

7. Ausschluss Dritter.

Ansprüche und Rechte aus mit dem Hotel getroffenen Vereinbarungen dürfen nur mit Zustimmung des Hoteliers an Dritte übertragen werden.

8. Haftung.

Der Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haftet dem Hotelier in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte Schäden.

Eine von der vereinbarten Nutzung der dem Gast überlassenen Räume abweichende Nutzung berechtigt das Hotel zur fristlosen Lösung des Vertragsverhältnisses, ohne das hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.

Wird der Hotelier durch höhere Gewalt (z.B. durch Stromausfall oder Zusammenbruch der Wasserversorgung) oder Streik an der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist der Hotelier dem Auftraggeber verpflichtet, sich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

Das Hotel haftet dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (max. 3000 EUR). Die Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Geld und Wertsachen wird gemäß §701 BGB nur bis zum Betrag von 750 EUR gehaftet. Die Gäste werden gebeten, Wertgegenstände dem Empfang zu übergeben. Geld ist offen gegen Quittung zu hinterlegen.

9. Abreise

Der Gast wird gebeten, seine Abreise am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr vorzunehmen. Anderenfalls muß eine Absprache mit dem Empfang getroffen werden ; es bleibt dem Hotel überlassen, nach Sachlage einen Nachreinigungszuschlag in Höhe von 10 EUR zu erheben.

10. Namensnennung.

Der Gebrauch des Namens des Betriebes und angeschlossener Betriebsteile in Verbindung mit werbenden Maßnahmen des Veranstalters bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Hotelier. Zuwiderhandlungen sind schadensersatzpflichtig, der Veranstalter erkennt mit seinem Vertragsabschluss eine Schadensersatzsumme von nicht unter 5000 EUR an.

11. Fremdleistungen.

Auf Fremdleistungen, welche durch das Hotel vermittelt oder verrechnet werden, wird ein Zuschlag von 10 % erhoben. Eine Haftung des Hotels für Leistungen Dritter besteht jedoch nicht.

12. Weckaufträge.

Das Hotel wird bemüht sein, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen. Wir empfehlen die Inanspruchnahme der automatischen Weckvorrichtung der hoteleigenen Telefonanlage.

13. Fundsachen.

Liegengebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage, Kosten und Risiko des Gastes nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von 6 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern ein ersichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

14. Post- und Warensendungen.

Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch, gegen Kostenerstattung, die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

15. Transport.

Im Rahmen seiner Dienstleistung übernimmt das Hotel in bestimmten Fällen die unentgeltliche Beförderung von Personen und Gepäck. Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist auf die gesetzliche KFZ-Versicherung beschränkt. Für Verluste oder Verzögerungen ist die Haftung gänzlich ausgeschlossen

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Erfüllungsort ist Laubach, Gerichtsstand ist Giessen. Abweichende Geschäftsbestimmungen des Kunden sind durch vorstehende Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

17. Anerkennung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass obige Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil sind. Mit Ihrer Reservierung in unserem Haus erkennen Sie diese an.